

Steuervereinfachungsgesetz 2011: Vermittlungsausschuss erzielt Einigung

Bundestag und Bundesrat haben sich am 21.09.2011 im Vermittlungsausschuss hinsichtlich des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geeinigt. Das Gesetz wurde ursprünglich bereits im Dezember 2010 von der Regierungskoalition mit dem Ziel der Steuervereinfachung und Entbürokratisierung auf den Weg gebracht. Das Gesetz sollte grundsätzlich zum 01.01.2012 in Kraft treten, einige Maßnahmen allerdings bereits rückwirkend in 2011 rechtswirksam werden.

Während der Bundestag das Gesetz am 09.06.2011 verabschiedete, verweigerte der Bundesrat kurze Zeit später die Zustimmung zu dem Gesetz. Im Vermittlungsausschuss konnte nun eine Einigung erzielt werden. Die Beteiligten verständigten sich darauf, die für einen Zweijahreszeitraum zusammengefasste Einkommensteuererklärung aus dem Gesetzentwurf zu streichen, ansonsten allerdings das Gesetz unverändert zu verabschieden.

Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 beinhaltet somit insbesondere folgende steuerliche Änderungen:

- Umsatzsteuer – Elektronische Rechnung:

Rückwirkend zum 01.07.2011 ist weder eine qualifizierte elektronische Signatur noch das EDI-Verfahren künftig zwingender Bestandteil einer elektronischen Rechnung. Insofern werden Papier- und elektronische Rechnungen (z.B. per E-Mail, als PDF-Dokument oder als Textdatei übersandt) umsatzsteuerlich gleichgestellt. Was der Gesetzgeber jedoch einfordert – und zwar unabhängig davon, ob es sich um elektronische Rechnungen oder solche in Papierform handelt – ist die Sicherstellung von Authentizität und Integrität der Rechnungsdokumente. Gemeint ist damit letztlich, dass Sicherheit über die Identität des Rechnungsausstellers besteht und dass die nach dem Umsatzsteuergesetz erforderlichen Pflichtangaben unverändert sind. Wie dies sicherzustellen ist, ist künftig nicht mehr ausschließlich eine Frage des Übermittlungsverfahrens, sondern es obliegt dem Rechnungsempfänger selbst, die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts sicherzustellen. Hierzu sollen neben den bislang gängigen Verfahren der qualifizierten elektronischen Signatur und des EDI-Verfahrens alle Verfahren geeignet sein, die mittels eines innerbetrieblichen Kontrollverfahrens einen verlässlichen Prüfpfad zwischen der Rechnung und der Leistung schaffen.

- Verbindliche Auskunft:

Die Gebührenpflicht für eine verbindliche Auskunft besteht nur noch für wesentliche und aufwendige Fälle, und zwar durch Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von EUR 10.000 gemessen an der Höhe des Gegenstandswertes.

- Behandlung von Betriebsaufgabe, -verpachtung, -unterbrechung:

Ein Betrieb gilt künftig bis zu dem Zeitpunkt als fortgeführt, in dem eine ausdrückliche Aufgabeerklärung ausgesprochen wird.

- Arbeitnehmerpauschbetrag:

Erhöhung des Pauschbetrages von EUR 920 auf EUR 1.000. Durch den erhöhten Pauschbetrag brauchen Werbungskosten in geringerem Umfang als bisher durch Einzelbelege nachgewiesen werden. Der hiermit einhergehende Verzicht auf Belegerfordernisse soll Arbeitnehmer und Steuerverwaltung gleichermaßen entlasten. Der erhöhte Arbeitnehmerpauschbetrag gilt bereits für das laufende Jahr 2011. Hierzu wird die Erhöhung vollständig im Lohnsteuerabzugsverfahren für den Monat Dezember berücksichtigt.

- Einfachere Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten:

Künftig entfällt eine Unterscheidung in beruflich oder privat veranlasste Kinderbetreuung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Firmengruppe Hansaberatung

Hansaberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Bremen · Berlin · Düsseldorf · Hamburg
Schwachhauser Heerstraße 266b
28359 Bremen

Telefon: (0421) 2388-0
Telefax: (0421) 2388-330
contact@hansaberatung.de
www.hansaberatung.de

Geschäftsführer:
StB Dipl.-Betriebsw. Steffen Ball, WP u. StB Dipl.-Kfm. Martin Beering
WP u. StB Dipl.-Ökonom Holger Genenger, WP u. StB Dipl.-Kfm. Gerhard von der Heide
WP u. StB Dipl.-Oec. Burkhardt Kuß, WP u. StB Dipl.-Kfm. Rolf Mählmann
WP u. StB Dipl.-Kfm. Holger Schaarschmidt, WP u. StB Dipl.-Kfm. (FH) Ludger Schulte

Sitz Bremen - Handelsregister Bremen B 3710